



Gemeindepräsidium

Dorfstrasse 17
4206 Seewen SO

Philippe Weber

Telefon 061 911 93 15
E-Mail philippe.weber@seewen.ch
Web www.seewen.ch

An die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Seewen SO

Seewen, im Mai 2010

C.721.201.10

Aufgerissene Kehrriechtsäcke

Sehr geehrte Damen und Herren

In den letzten zwei Wochen gab es wiederholt unschöne Bilder in unserem Dorf zu sehen. So schmückten aufgerissene Kehrriechtsäcke nicht nur den Dorfeingang, sondern auch weitere Standorte. Es ist kein neues Thema, das ich mit diesem "Flyer" ansprechen möchte, und dennoch bin ich mir sicher, dass es etwas in Vergessenheit geraten ist.

Wie jedes Jahr im Frühling bekommen die Wildtiere ihren Nachwuchs, der will nicht zuletzt gefüttert werden. Da kommen den Elterntieren die bereitgestellten Kehrriechtsäcke am Vorabend der Entsorgung geradezu recht. Auf der Suche nach Futter reissen sie in der Nacht die Kehrriechtsäcke auf und verteilen den Inhalt auf der Strasse und in den privaten Vorgärten.

Gemäss § 12 Abs. 1 des kommunalen Abfallreglements dürfen die Kehrriechtsäcke frühestens am Morgen des Abfuhrtages auf der Strasse bereitgestellt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass sie weder Fussgänger noch den öffentlichen Verkehr beeinträchtigen. Die Hauskehrriechtsammlung findet jeweils am Donnerstag ab 7 Uhr statt. Das letzte Verschiebedatum war der 4. Juni. Für weitere Ausnahmen konsultieren Sie bitte das Entsorgungsmerkblatt der Gemeinde.

Aus Kulanz verzichtete die Gemeinde bisher auf das bestehende Recht, die Abfallsünder für die Reinigung der Strasse und der Entsorgung des Kehrriechts zur Rechenschaft zu ziehen. Inskünftig werden die Abfallsünder ermittelt und schriftlich über die Kostenfolge ihrer Handlungsweise informiert.

Ich bitte Sie daher, die Kehrriechtsäcke nicht mehr am Vorabend, sondern erst am Morgen des Abfuhrtages auf der Strasse zu deponieren.

Mit freundlichen Grüssen

Gemeindepräsidium Seewen

Philippe Weber
Gemeindepräsident
